



Am Montag, den 29. Februar hat die Regierung ihre Vorschläge für die angekündigte Steuerreform öffentlich vorgestellt. Die Reformvorschläge, die ein insgesamt positives Echo gefunden haben, sind den Sozialpartnern zur Begutachtung vorgestellt worden. Bis zur Erklärung zur Lage der Nation Ende April soll die endgültige Fassung der Reform vorgelegt und auf den parlamentarischen Instanzenweg geschickt werden. Die Steuerreform soll pünktlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten.

Aus Sicht der LSAP darf die Reformvorlage der Regierung als geglückter Wurf betrachtet werden. Alle wesentlichen Elemente, für die sich die LSAP in den Verhandlungen eingesetzt hat, finden sich darin wieder. Es sind insbesondere hervorzuheben :

- eine deutliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommensgruppen durch Änderungen in der Steuertabelle sowie die Verdopplung des Steuerkredits für Arbeitnehmer und Pensionierte ;
- gezielte Verbesserungen für Alleinerziehende ;
- mehr Steuergerechtigkeit durch die Anhebung des Spitzensteuersatzes für Großverdiener ;
- die Abschaffung der sogenannten „0,5%-Steuer“ ;
- die Einführung der optionalen Individualbesteuerung für Ehepartner ;
- ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung des Erwerbs von Wohneigentum ;
- der verstärkte Kampf gegen Steuerbetrug.

Entlastung der Klein- und Mittelverdiener

Durch den starken Anstieg des Steuertarifs (Progression) in den unteren und mittleren Einkommensgruppen entsteht der sogenannte „Mittelstandsbuckel“. Um die starke Progression in diesem Bereich abzuflachen, sieht die Reform eine Streckung des Steuertarifs vor. Bis zu einem Jahreseinkommen* von ca. 20.000€ (Steuerklasse 1) bzw. 40.000€ (Steuerklasse 2) steigt der Tarif nach der Reform nur noch in 1%-Schritten, statt der bisherigen 2%-Schritte. Der Steuersatz von 39% wird so erst bei knapp 46.000€ erreicht, anstatt bei 41.800€. Dies bedeutet konkret für die Bezieher mittlerer Einkommen eine Steuerersparnis von bis zu 1.440€ pro Jahr (jeweils doppelte Beträge in der Steuerklasse 2).

Zusätzlich zur Streckung der Steuertarifs wird der sog. Steuerkredit für Arbeitnehmer („crédit d'impôt pour salariés“, CIS ; eine Steuergutschrift, die netto mit dem Gehalt ausgezahlt wird) verdoppelt. Der Steuerkredit steigt von heute 300€ auf 600€/Jahr, d.h. von 25€ auf 50€/Monat. Der Steuerkredit für Arbeitnehmer wird zukünftig sozial gestaffelt sein. Er entfällt ab einem Jahreseinkommen von 80.000€.

Dringend notwendige Verbesserungen für Alleinerzieher

Alleinerziehende gehören in Luxemburg zu jener Bevölkerungsgruppe, die mit Abstand am stärksten vom Armutsrisiko betroffen ist. Rund 45% der Alleinerzieher-Haushalte gelten als armutsgefährdet. Die geplante Steuerreform wird hier für Entlastung sorgen : einerseits durch die Änderungen am Tarif der Steuerklasse 1A, andererseits durch die gezielte Verdopplung der Steuergutschrift für Alleinerziehende („crédit d'impôt monoparental“, CIM) von derzeit 750€ auf 1.500€ jährlich (125€ monatlich).

Alleinstehende Rentner und Verwitwete

Auch Verwitwete und alleinstehende Senioren gehören zu den Gewinnern der Steuerreform. Parallel zur Steuerklasse 1, wird auch der Steuertarif in der Steuerklasse 1A abgeflacht und gestreckt. Der bisherige Spitzensteuersatz von 40%, der schon bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von ca. 35.000€ fällig wurde, greift ab 2017 erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000€. Der Steuerbonus für Rentner („crédit d'impôt pour pensionnés“, CIP), der zur Rente hinzugerechnet und von der Rentenversicherung ausgezahlt wird, wird von 300€ auf 600€/Jahr (von 25€ auf 50€/Monat) verdoppelt und sozial selektiv gestaffelt. Der CIP entfällt ab einem Jahreseinkommen von 80.000€.

Waisenrenten werden künftig nicht mehr besteuert.

Höhere Spitzensteuersätze für Großverdiener

So wie von der LSAP gefordert, wird der Spitzensteuersatz für Großverdiener angehoben. Lag der Höchststeuersatz bisher bei 40% (ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100.000€ in der Steuerklasse 1 bzw. ab 200.000€ in Steuerklasse 2), so steigt der Spitzensteuersatz ab 2017 auf 41% (ab 150.00€ bzw. 300.000€) und weiter auf 42% (ab 200.000€ bzw. 400.000€). Kombiniert mit der Solidaritätssteuer (7% der Steuerschuld, 9% ab einem Einkommen von 150.000€) liegt der effektive Spitzensteuersatz also bei knapp 45,8% (aktuell : 43,6%).

Abschaffung der 0,5%-Steuer

Wie im Bipartite-Abkommen mit den Gewerkschaften im November 2014 vereinbart, wird die 0,5%-Steuer (offiziell : impôt d'équilibre budgétaire temporaire) zum 1. Januar 2017 abgeschafft.

Mehr Hilfe beim Immobilienkauf

Um der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt Rechnung zu tragen, und insbesondere junge Menschen und Familien stärker beim Erwerb ihrer ersten Wohnung zu unterstützen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Junge Menschen bis zum Alter von 40 Jahren können fortan bis zu 1.344€ pro Kopf (bisher : 672€) an Beiträgen für Bausparverträge steuerlich geltend machen.
- Die Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen aus Immobilienkrediten steigt um 33% an.
- Die Besteuerung des fiktiven Mietwerts („valeur locative“) des Eigenheims entfällt vollständig.
- Mieteinnahmen aus Immobilien, die über den Weg einer sozialen Immobilienagentur (z.B. „Agence immobilière sociale“) vermietet werden, werden zur Hälfte steuerlich befreit.
- Um Bewegung in den Immobilien- und Grundstücksmarkt zu bringen, werden Verkaufsgewinne zwischen dem 1. Juli 2016 und dem 31. Dezember 2017 nur zu einem Viertel besteuert.

Weitere Elemente der Steuerreform

- Auf Wunsch können sich verheiratete Paare in Zukunft individuell besteuern lassen.
- Die steuerliche Behandlung von Firmenwagen („Leasing“) erfolgt in Zukunft nach ökologischen Kriterien. Emissionsarme Fahrzeuge werden steuerlich begünstigt, Autos mit hohen Abgaswerten werden stärker belastet. Käufer eines Null-Emissions-Autos (z. Bsp. Elektroautos) können alle fünf Jahre einen Steuerabschlag von 5.000€ geltend machen.

- Private Altersvorsorge : die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen in private Zusatzversicherungen („prévoyance-vieillesse“) wird einheitlich auf 3.200€ pro Jahr und Person angehoben. Bisher liegt dieser Betrag je nach Alter des Versicherten zwischen 1.500€ und 3.200€.
- Die Quellensteuer auf Zinserträge steigt von 10% auf 20%, der Freibetrag von 250€ pro Person und Bankinstitut bleibt bestehen. Angesichts der derzeit niedrigen Zinsen (0,25%-0,5%) sind Sparguthaben von bis zu rund 100.000€ nicht von dieser Maßnahme betroffen.

Besteuerung der Unternehmen

Vor dem Hintergrund der sogenannten BEPS-Regeln (Schließung internationaler Steuerschlupflöcher) und um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Luxemburg abzusichern, werden auch einige Änderungen im Unternehmenssteuerrecht vorgenommen :

- Die Steuerbasis der Unternehmen wird erweitert, insbesondere durch die Einschränkung der Möglichkeit, Verluste unbegrenzt abzuschreiben.
- Der Steuersatz für Unternehmen (IRC) sinkt in zwei Phasen von 21% zunächst auf 19% (2017) und dann auf 18% (ab 2018). Für kleine Betriebe mit einem Gewinn von weniger als 25.000€ sinkt der Steuersatz von derzeit 20% auf 15%. Rechnet man den Solidaritätszuschlag und die kommunale Gewerbesteuer (hier: Luxemburg-Stadt) hinzu, liegt der Steuersatz für Unternehmen bei 26%.
- Die Mindestbesteuerung von Beteiligungsgesellschaften („Soparfi“) steigt von 3.210€ auf 4.815€.
- Die Steuerverwaltungen erhalten die rechtlichen, materiellen und personellen Mittel, um stärker und effizienter gegen Steuerbetrug vorzugehen.

Kostenpunkt der Steuerreform

Die Regierung schätzt das Gesamtvolumen der Steuerentlastung auf 400 bis 500 Millionen €. Diese Schätzung berücksichtigt jedoch noch nicht die positiven Effekte auf die Konjunktur durch zusätzliche Investitionen und die Steigerung der Kaufkraft der Haushalte. Durch diese sog. „Zweitrundeneffekte“ könnte der Kostenpunkt für den Staatshaushalt auch niedriger ausfallen.

Als LSAP gehen wir davon aus, dass ca. 80% des Volumens der Steuererleichterungen auf die privaten Haushalte entfallen, und 20% auf die Unternehmen.

*

Weitere Informationen sind unter folgenden Links zu finden :

www.reforme-fiscale.public.lu oder www.steierreform.public.lu

<http://www.guichet.public.lu/citoyens/fr/actualites/2016/02/29-reforme-fiscale/index.html>

*

*) Die Umrechnung eines zu versteuernden Jahreseinkommens („revenu annuel imposable“) in einen monatlichen Bruttolohn („salaire mensuel brut“) erfolgt nach der Faustregel :

$$\text{Jahreseinkommen} \div 10 = \text{Brutto-Monatslohn}$$

Bsp.: Ein versteuerbares Jahreseinkommen von 20.000€ entspricht einem Brutto-Monatslohn von ca. 2.000€ ; 40.000€ > 4.000€ ; 60.000€ > 6.000€ ; usw.

Netto-Entlastung (Brutto-Monatslohn, Arbeitnehmer, Steuerklasse 1)

Salaire brut mensuel	Rémunération semi-nette	Total dû 2016	Total dû 2017	Effet net par rapport au barème actuel	Effet net en pourcentage
1.922,96 €	1.710,47 €	58,40 €	21,30 €	- 37,10 €	- 64 % ●
2.307,56 €	2.052,57 €	124,92 €	72,00 €	- 52,92 €	- 42 % ●
3.000,00 €	2.668,50 €	284,89 €	202,60 €	- 82,29 €	- 29 % ●
4.000,00 €	3.558,00 €	606,19 €	489,80 €	- 116,39 €	- 19 % ●
5.000,00 €	4.447,50 €	982,49 €	867,70 €	- 114,79 €	- 12 % ●
6.000,00 €	5.337,00 €	1.358,89 €	1.254,00 €	- 104,89 €	- 8 % ●
7.000,00 €	6.226,50 €	1.735,19 €	1.635,40 €	- 99,79 €	- 6 % ●
8.000,00 €	7.116,00 €	2.111,59 €	2.006,80 €	- 104,79 €	- 5 % ●
9.000,00 €	8.005,50 €	2.487,99 €	2.378,20 €	- 109,79 €	- 4 % ●
10.000,00 €	8.937,56 €	2.886,69 €	2.771,80 €	- 114,89 €	- 4 % ●

Netto-Entlastung (Brutto-Monatslohn, Alleinerziehender, Steuerklasse 1A mit CIM)

Salaire brut mensuel	Rémunération semi-nette	Total dû 2016	Total dû 2017	Effet net par rapport au barème actuel	Effet net en pourcentage
1.922,96 €	1.710,47 €	- 87,50 €	- 175,00 €	- 87,50 €	-
2.307,56 €	2.052,57 €	- 74,38 €	- 163,80 €	- 89,42 €	-
3.000,00 €	2.668,50 €	71,79 €	- 48,30 €	- 120,09 €	- 167 % ●
4.000,00 €	3.558,00 €	439,99 €	299,97 €	- 140,01 €	- 32 % ●
5.000,00 €	4.447,50 €	825,89 €	695,90 €	- 129,98 €	- 16 % ●
6.000,00 €	5.337,00 €	1.211,79 €	1.091,83 €	- 119,95 €	- 10 % ●
7.000,00 €	6.226,50 €	1.597,69 €	1.482,76 €	- 114,92 €	- 7 % ●
8.000,00 €	7.116,00 €	1.983,69 €	1.863,69 €	- 119,99 €	- 6 % ●
9.000,00 €	8.005,50 €	2.369,59 €	2.244,62 €	- 124,96 €	- 5 % ●
10.000,00 €	8.937,56 €	2.772,59 €	2.646,30 €	- 126,29 €	- 5 % ●

Netto-Entlastung (Brutto-Monatslohn, Alleinverdiener-Ehepaar, Steuerklasse 2)

Salaire brut mensuel	Rémunération semi-nette	Total dû 2016	Total dû 2017	Effet net par rapport au barème actuel	Effet net en pourcentage
1.922,96 €	1.710,47 €	- 25,00 €	- 50,00 €	-25,00 €	-
2.307,56 €	2.052,57 €	- 15,68 €	- 42,60 €	-26,92 €	-
3.000,00 €	2.668,50 €	50,09 €	15,00 €	-35,09 €	- 70 % ●
4.000,00 €	3.558,00 €	189,89 €	131,70 €	-58,19 €	- 31 % ●
5.000,00 €	4.447,50 €	384,09 €	298,70 €	-85,39 €	- 22 % ●
6.000,00 €	5.337,00 €	631,49 €	518,30 €	-113,19 €	- 18 % ●
7.000,00 €	6.226,50 €	931,69 €	784,70 €	-146,99 €	- 16 % ●
8.000,00 €	7.116,00 €	1.284,29 €	1.093,10 €	-191,19 €	- 15 % ●
9.000,00 €	8.005,50 €	1.660,69 €	1.451,50 €	-209,19 €	- 13 % ●
10.000,00 €	8.937,56 €	2.053,79 €	1.839,60 €	-214,19 €	- 10 % ●

Rechebeispiller/
Exemples concrets:

Famille, 2 enfants



Impôt annuel		Différence	
avant la réforme	après la réforme	en euro	en pourcent
14.681 €	9.471 €	5.210 €	35 %

Famille, 1 enfant



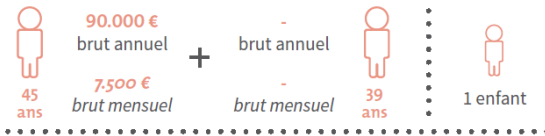
Impôt annuel		Différence	
avant la réforme	après la réforme	en euro	en pourcent
2.653 €	1.207 €	1.446 €	55 %

Ménage monoparental



Impôt annuel		Différence	
avant la réforme	après la réforme	en euro	en pourcent
-1.050 €	-2.100 €	1.050 €	100 %

Famille (1 seul salaire), 1 enfant



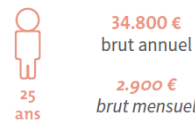
Impôt annuel		Différence	
avant la réforme	après la réforme	en euro	en pourcent
10.080 €	7.725 €	2.355 €	23 %

Famille, 1 enfant



Impôt annuel		Différence	
avant la réforme	après la réforme	en euro	en pourcent
222 €	-431 €	653 €	294 %

Jeune célibataire, sans enfant



Impôt annuel		Différence	
avant la réforme	après la réforme	en euro	en pourcent
3.045 €	2.168 €	877 €	29 %

Couple de retraités



Impôt annuel		Différence	
avant la réforme	après la réforme	en euro	en pourcent
3.274 €	2.556 €	718 €	22 %

Quelle : Ministère des Finances, www.steierreform.public.lu